

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Großenbrode

Nr. 2/2022 vom 03.03.2022

Inhalt:

I. Nachtragssatzung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Großenbrode

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 03.03.2022 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 2/2022 der Gemeinde Großenbrode: I. Nachtragssatzung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Großenbrode

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 01.03.2022

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

I. Nachtragssatzung

der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Großenbrode

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 566) sowie der §§ 1 Abs. 1, Abs. 2, 6, 10 Abs. 2 bis 4 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 566), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.01.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 Buchstabe h) erhält folgende Fassung

Personen, die eine Gästekarte (Kurkarte) aus einer anderen kurabgabbeerhebenden Gemeinde Schleswig-Holsteins vorweisen, sind bei Gewährleistung der Gegenseitigkeit während der Geltungsdauer dieser Gästekarte an einem Tage von der Kurabgabe befreit.

Artikel 2

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt eingefügt

Die in § 3 Abs. 1 c und d genannten Personen zahlen, wenn Sie die Kureinrichtungen in Anspruch nehmen, eine einmalige Benutzungsgebühr von 10,00 € pro Kalenderjahr für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Artikel 3

Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Oldenburg in Holstein, 15.02.2022

Gemeinde Großenbrode
Der Bürgermeister

(L.S.)

Reise